

Antrag an die UV der Universität Wien, Sitzung am 21. Oktober 2022

14. Oktober 2022

## **EINHEITLICHE REGELN FÜR ABWESENHEITEN.**

Durch die Corona-Pandemie wurden an der Universität Wien einige Regeln eingeführt, die den Studierenden trotz COVID-Infektion die Teilnahme an Prüfungen und Übungen mit Anwesenheitspflicht ermöglichen. Die Corona-Pandemie ist zwar noch nicht vorbei, aber dennoch normalisiert sich das Leben an der Universität wieder einigermaßen.

Die Ausnahmen, wie etwa eine Online-Prüfung statt in Präsenz, oder die Teilnahme an Übungen via Videokonferenz gelten im Moment aber nur bei COVID-Infektionen. Es wäre folglich sinnvoll die Ausnahmen auf andere Gründe/Krankheiten auszuweiten, sodass es trotz Verhinderung möglich ist Lehrveranstaltungen abzuschließen und den Studienfortschritt nicht zu gefährden.

### **DIE HOCHSCHULVERTRETUNG DER UNIVERSITÄT WIEN MÖGE DAHER BESCHLIEßEN**

- Das Vorsitzteam setzt sich gegenüber dem Rektorat dafür ein die derzeit geltenden Ausnahmen für COVID-Infizierte, insbesondere die Online-Teilnahme an Prüfungen und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen, auf andere Gründe, speziell aber auf andere gesundheitliche Gründe, auszuweiten.
- Das Vorsitzteam trägt diese Forderung an das Rektorat sowie das Vizerektorat für Lehre beim nächsten Termin heran, spätestens jedoch bis 21. November 2022.